

II-12509 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 31. 10. 1990  
GZ.: 10.101/328-XI/A/1a/90

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf P Ö D E R

Parlament  
1017 W i e n

5949 IAB  
1990 -11- 02  
zu 6057/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6057/J betreffend die Änderung der Beschilderung für die Straßenverbindungen in die Axamer Lizum, welche die Abgeordneten Dr. Müller und Genossen am 28. September 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Wenn durch eine Abänderung der bestehenden Beschilderung auf Bundesstraßen eine Verbesserung der Verkehrssituation im betroffenen Gebiet der Gemeinden Götzens und Birgitz unter Einhaltung der Grundsätze für die Wegweisung möglich ist, wird die Bundesstraßenverwaltung selbstverständlich die in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen treffen. Der mit den Agenden der Bundesstraßenverwaltung betraute Landeshauptmann von Tirol wurde daher ersucht, die Sachlage einer Prüfung zu unterziehen und allfällige Verbesserungen umgehend zu realisieren.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die "verkehrsanalytischen Leistungen" für die Umfahrungsstraße Götzens/Birgitz betreffen eine Landesstraße und sind mir bisher noch nicht zur Kenntnis gebracht worden. Ich darf jedoch darauf hinweisen, daß das Bundesstraßengesetz 1971 i.d.g.F. eines der effizientesten Bürgerbeteiligungsverfahren bei Trassenfestlegungen aufweist, in dessen Rahmen jedermann das Recht hat, Wünsche, Anregungen und ähnliches mehr einzubringen.

*Wolfgang Schüssel*